

41N - KRANKENANSTALTEN; AUSSCHLUSS DER PERSÖNLICHEN SCHADENERSATZPFLICHT SÄMTLICHER ANGESTELLTER ÄRZTE

Abweichend von Abschnitt A, Z. 1, Pkt. 3 EHVB ist die persönliche Schadenersatzpflicht sämtlicher angestellten Ärzte vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Abschnitt B, Z. 10, Pkt. 4 EHVB bleibt hievon unberührt.